

Abstimmung vom 24.9.2006

Die Gewinne der Nationalbank werden nicht an AHV abgeführt

Abgelehnt: Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Die Gewinne der Nationalbank werden nicht an AHV abgeführt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 664–665.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur seit Jahren diskutierten Sicherstellung der Finanzierung der AHV zu leisten, reicht das «Komitee sichere AHV» (KOSA) im Jahre 2002 die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» ein (vgl. insbesondere Vorlage 489.1/489.2). Sie verlangt, dass der jährliche Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank – abzüglich einer Milliarde Franken für die Kantone – künftig an die AHV geht.

In seiner Botschaft vom August 2003 empfiehlt der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung, da die vorgesehene Zusatzfinanzierung keine längerfristige Sanierung des AHV-Fonds bewirke und diese Massnahme die Unabhängigkeit der Nationalbank infrage stelle.

Im Parlament führt die Vorlage zu Kontroversen: Mit Unterstützung des rot-grünen Lagers und von SVP-Vertretern beschliesst der Nationalrat, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser sieht vor, die Nationalbankgewinne je zur Hälfte der AHV und den Kantonen zukommen zu lassen. Der Ständerat hingegen folgt dem Bundesrat; er lehnt sowohl die Initiative als auch einen Gegenvorschlag ab. Erst nachdem sich die Bundesratsparteien im August 2005 anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche zu einem Kompromiss durchringen, verzichtet der Nationalrat in der Wintersession 2005 schliesslich auf einen direkten Gegenvorschlag und lehnt die Initiative – ohne die Stimmen des rot-grünen Lagers – ab. Er stimmt indes folgendem indirekten Gegenvorschlag zu: Bei Ablehnung der Initiative werden dem AHV-Fonds sieben Milliarden Franken aus dem Verkauf des überschüssigen Nationalbankgoldes ohne Zweckbindung übertragen (vgl. Vorlage 489.1/489.2). Der Ständerat schliesst sich – ebenfalls ohne die Stimmen der Rot-Grünen – dem indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats an.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt eine Änderung des geltenden Verteilschlüssels der Nationalbankerträge in Art. 99 Abs. 4 BV. Zukünftig sollen die jährlichen Nationalbankgewinne – abzüglich der Überweisung von einer Milliarde Franken an die Kantone jährlich – an den AHV-Fonds ausgeschüttet werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

SP, Grüne, EVP, CSP, PdA, und SD sowie die Gewerkschaften unterstützen die Volksinitiative. Die SP deklariert das Begehren zu einem wichtigen Parteienanliegen, obwohl sie die Initiative nicht lanciert hat – und wirbt in vorderster Front für die Vorlage. Sie argumentiert, dass mit diesem Zuschuss die AHV noch auf mindestens zehn Jahre hinaus ohne Beitrags- oder Mehrwertsteuererhöhung und ohne Leistungskürzungen sicher finanziert werden könne.

Die Mitte- und Rechtsparteien sowie die Nationalbank und die Unternehmerverbände lehnen die Initiative ab. Sie argumentieren im Sinne des Bundesrates, dass diese Massnahme kein geeignetes Instrument zur Sanierung des AHV-Fonds darstelle – und zwar auch nicht kurzfristig, da die Nationalbankgewinne stark schwankten. Ferner käme die Nationalbank

mit der Erwartung einer möglichst hohen Gewinnablieferung an die AHV unter unzulässigen politischen Druck, was sowohl für die Erfüllung ihrer Aufgaben als auch für den Ruf des Finanzplatzes Schweiz negativ wäre. Letzteres gelte dabei umso mehr, als in keinem anderen Land die Gewinne der Nationalbank zweckgebunden seien.

Auch die Kantonsregierungen stellen sich gegen die Initiative, da ihnen bei Annahme Minderreinnahmen von jährlich rund 660 Millionen Franken drohen.

ERGEBNIS

Das Volksbegehren wird mit 58,3% Neinstimmen deutlicher abgelehnt, als Meinungsumfragen einen Monat vor der Abstimmung haben erwarten lassen. Zustimmende Mehrheiten ergeben sich nur in den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Tessin. Und die Westschweizer Kantone (mit Ausnahme des Kantons Freiburg und des Wallis) und die Kantone Baselland, Bern und Solothurn weisen leicht überdurchschnittlich Jastimmenanteile auf.

Gemäss Abstimmungsanalyse stimmte das linke Lager der Vorlage weit überdurchschnittlich zu. Auch Frauen, ältere Personen und Stimmende aus niedrigen Einkommensschichten legten überdurchschnittlich oft ein Ja in die Urne. Gemäss Repräsentativbefragung sagte man in erster Linie aus Sorge um die finanzielle Lage der AHV zu. Die Ablehnungsgründe hingegen waren vielfältig; die Angst um die Unabhängigkeit der Nationalbank spielte dabei keine zentrale Rolle.

QUELLEN

BBI 2003 6133; BBI 2005 7269. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2006: Wirtschaft – Geld, Währung und Kredit – Geld- und Währungspolitik. Vox Nr. 91.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.